


DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-774/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 16. November 1992

Zahl: 0117/563-II/5/92

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
1017 W i e n

3459 IAB
 1992 -11- 20
 zu 3536 J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freunde und Freundinnen haben am 2. Oktober 1992 unter der Nr. 3536/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die mit Erlaß vom 16.12.1977, Zl. 2001/42-II/5/77, verfügte und die kommissionelle Überprüfung von Gendarmerieposten im Hinblick auf die Überstundenleistungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Soweit bekannt ist, werden nicht nur von Beamten der Gendarmerieposten im LGK-Bereich 00, sondern auch von Beamten anderer Organisationseinheiten Überstunden geleistet. Die Überprüfung der Überstundenleistung erstreckt sich aber nur auf die Gendarmerieposten. Wann war bei welcher Organisationseinheit des LGK-Bereiches 00 seit dem Jahre 1977 eine Überstunden-Überprüfung erfolgt?
2. Es ist ein offenes Geheimnis, daß von den Beamten aller Referatsgruppen (insgesamt 5) und den Beamten der Kriminal- und der Verkehrsabteilung hohe Überstundenleistungen erbracht werden. Wäre es nicht angezeigt, zumindest halbjährlich jede dieser Organisationseinheiten zu den Überstundenleistungen zu überprüfen?
 Wenn nein, welche Gründe stehen dagegen?
3. Wieviele Überstunden wurden vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 von den Beamten der Referatsgruppen I, II, III, IV und V im LGK-Bereich Oberösterreich geleistet?

4. Wieviele Überstunden wurden vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 von den Beamten der Kriminalabteilung und der Verkehrsabteilung (getrennt auszuweisen) im LGK-Bereich Oberösterreich geleistet?
5. Wann und wo war es im Jahre 1992 im LGK-Bereich Oberösterreich zur Überprüfung der Überstundenleistungen von Gendarmerieposten gekommen?
6. Hatten sich bei diesen Überprüfungen gravierende Mißstände ergeben?
7. Welcher Art waren diese Mißstände?
8. Ist es aus Anlaß der Aufdeckung von Mißständen zu dienstrechlichen Maßnahmen gekommen?
Wenn ja, in wievielen Fällen und welcher Art waren diese?
9. Mußten auch Ersatzvorschreibungen vorgenommen werden?
In wievielen Fällen war es dazu gekommen und in welcher Höhe bewegten sich diese insgesamt im Zeitraum vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992?
10. Die kommissionelle Überprüfung von Gendarmerieposten wird den betroffenen Gendarmerieposten immer rechtzeitig und vor der Dienstplanung avisiert. Man weiß daher um den Zeitaufwand. Wie erfolgt die Planung für die Beamten, die zur Überprüfung abgestellt werden?
Erfolgt die Überprüfung insgesamt auf Plandienststunden oder kommt es auch zu Überstundenleistungen?
11. Wieviele Überstunden sind seit 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 für jene Beamte, die Überprüfungen vorzunehmen hatten, im LGK-Bereich ÖÖ angefallen?
Wieviele Überstunden hatten zu diesem Titel Beamte der Verwendungsgruppe W 1 zu leisten?
Wieviele Überstunden hatten zu diesem Titel Beamte der Verwendungsgruppe W 2 zu leisten?
12. Welche Reisekosten waren vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 für die Überprüfungsorgane angefallen (diese insgesamt angeben!)?

13. Wieviele Kilometer waren aus Anlaß der Überprüfungen von Gendarmerieposten vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 mit Dienstkraftfahrzeugen zurückgelegt worden?
14. Gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres in Anbetracht der Realitäten den Erlaß vom 16.12.1977 aufzuheben?
Wenn nein, warum nicht?
15. Könnte die Überprüfung der Gendarmerieposten im Falle der Beibehaltung (Weitergeltung des zitierten Erlasses) nicht in anderer Form erfolgen?
16. Die für eine Überprüfung der Überstundenleistungen erforderlichen Unterlagen könnten abgefordert und am Sitz eines Landesgendarmeriekommandos auch von den hierfür ausersehenen Organen im Rahmen der normalen Dienstleistung überprüft werden. Wird dieser Gedanke ventiliert?
Kommt es zu einer entsprechenden Weisung?
Wann ist eine solche zu erwarten?"

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Berichten wie folgt:

Zu Frage 1:

| | |
|----------------|---------------------------|
| Jänner 1978 | VAASt Haid und Seewalchen |
| April 1978 | Referatsgruppe IV |
| Februar 1979 | Kriminalabteilung |
| Mai 1978 | Verkehrsabteilung |
| Februar 1980 | VAASt Seewalchen |
| September 1983 | VAASt Seewalchen |
| Juni 1987 | VAASt Ried i Innkreis |
| August 1987 | VAASt Wels |
| November 1987 | Verkehrsabteilung |
| Jänner 1988 | VAASt Pichl b Wdg(Klaus) |
| Oktober 1988 | VAASt Haid |
| Dezember 1988 | VAASt Ried im Innkreis |
| November 1989 | Verkehrsabteilung |

Jänner 1990
Dezember 1990

VAASt Seewalchen
VAASt Pichl b Wdg (Klaus)

Zu Frage 2:

Die Erlaßlage sieht vor, daß insbesondere solche Dienststellen überprüft werden, die durch eine besondere Überstundenentwicklung auffallen. Dabei sind sowohl Gendarmerieposten als auch Organisationseinheiten des LGK gleichermaßen zu berücksichtigen. Eine terminlich gebundene Überprüfung ist dadurch auch für GP nicht vorgesehen und würde der im Interesse der Effizienz absichtlich flexibel gehaltenen Möglichkeit des LGK, unabhängig von bestimmten Obergrenzen an geleisteten Überstunden überprüfungswürdige Fälle festzulegen, entgegenwirken.

Zu Frage 3:

Von den Beamten der Referatsgruppen I - V wurden vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 folgende Überstunden geleistet:

| | |
|------------------|-------------|
| Stabsabteilung | 126,4 ÜSt |
| Referatsgruppe I | 392,6 ÜSt |
| RG II | 441,7 ÜSt |
| RG III | 86,0 ÜSt |
| RG IV | 1.855,2 ÜSt |
| RG V | 872,9 ÜSt. |

Zu Frage 4:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Kriminalabteilung | 21.600,0 ÜSt, |
| Verkehrsabteilung | 14.316,5 ÜSt und |
| Verkehrabteilung-Außenstellen | 29.753,7 ÜSt |

Zu Frage 5:

| | |
|------------|---------------------|
| 2.01.1992 | GP Schörfling |
| 3.01.1992 | GP Mattighofen |
| 17.01.1992 | GP Attnang-Puchheim |
| 24.01.1992 | GP Ach-Hochburg |

| | |
|------------|-----------------------------|
| 27.02.1992 | GP Scharnstein |
| 2.03.1992 | GP Neumarkt im Hausruck |
| 5.03.1992 | BGK Perg |
| 10.03.1992 | GP Bad Wimsbach-Neydharting |
| 13.03.1992 | GP St. Georgen im Attergau |
| 16.04.1992 | GP Mauthausen |
| 7.05.1992 | GP Alkoven |
| 15.05.1992 | GP Eberschwang |
| 15.06.1992 | GP Gmunden |
| 16.06.1992 | GP Grieskirchen |
| 23.07.1992 | GP Sierning |
| 28.07.1992 | GP Freistadt |
| 1.09.1992 | GP Attersee |
| 11.09.1992 | GP Timmelkam |
| 16.09.1992 | GP Tragwein |
| 22.09.1992 | GP Prambachkirchen |

Zu Frage 6:

Es wurden vereinzelt Mißstände festgestellt.

Zu Frage 7:

Mängel bei der Planung von Diensttouren, insbesondere im Zusammenhang mit Journaldiensten, unzweckmäßige Diensteinteilungen, geringfügige Verrechnungsmängel.

Zu Frage 8:

Unmittelbar nach Abschluß der Überprüfung findet in der Regel eine Abschlußbesprechung statt, bei der die festgestellten Mängel in Form eines Mitarbeitergespräches aufgezeigt und deren Abstellung bzw. Nachverrechnung veranlaßt werden. Die Vorgesetzten werden angewiesen, bei ihren Kontrollen besonders auf die festgestellten Mängel zu achten.

Dienstrechtliche Maßnahmen wurden in Form von Belehrungen und Weisungen zur Beseitigung der jeweiligen Mängel getroffen. Eine genaue zahlenmäßige Erfassung ist nicht möglich.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 10:

Die Überstundenüberprüfung wird von Beamten des LGK durchgeführt, die im Normaldienstplan stehen.

Sofern mit den Plandienststunden nicht das Auslangen gefunden werden kann, wird über den Plandienst hinaus Dienst (Überstunden) geleistet.

Zu Frage 11:

Insgesamt sind 124,4 ÜSt angefallen. Davon für

| | |
|------------|------------------|
| W 1-Beamte | 77,8 ÜSt und für |
| W 2-Beamte | 46,6 ÜSt. |

Zu Frage 12:

S 11.059,--.

Zu Frage 13:

2.933 km.

Zu Frage 14:

Die vorgesehene Überprüfung hat sich als wirkungsvolles Instrument der Dienstkontrolle erwiesen. Ein Verzicht darauf erscheint mir nicht vertretbar.

Zu Frage 15:

Im Zuge der Reform der Bundesgendarmerie wird auch eine Änderung der Dienstzeitregelung durchgeführt werden. Eine Überprüfung der Dienstpläne und Überstunden wird aber auch in Zukunft zur Gewährleistung einer effizienten Dienstkontrolle beibehalten werden müssen.

Zu Frage 16:

Eine Überprüfung nur anhand der Unterlagen allein erscheint nicht sinnvoll. Den für die Dienstplanung verantwortlichen Beamten soll Gelegenheit zur sofortigen Stellungnahme über die Gründe der vorgenommenen Planung gegeben werden. Auch die Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses und die Durchbesprechung mit betroffenen Beamten an Ort und Stelle ist sehr zweckmäßig.

Frau K.